

Gemeinsam stark!



Ausgabe Nr. 2
vom 2. April 2020

Coronavirus-NEWS

Schweizer Blasmusikverband
Association suisse des musiques
Associazione bandistica svizzera
Uniun svizra da musica

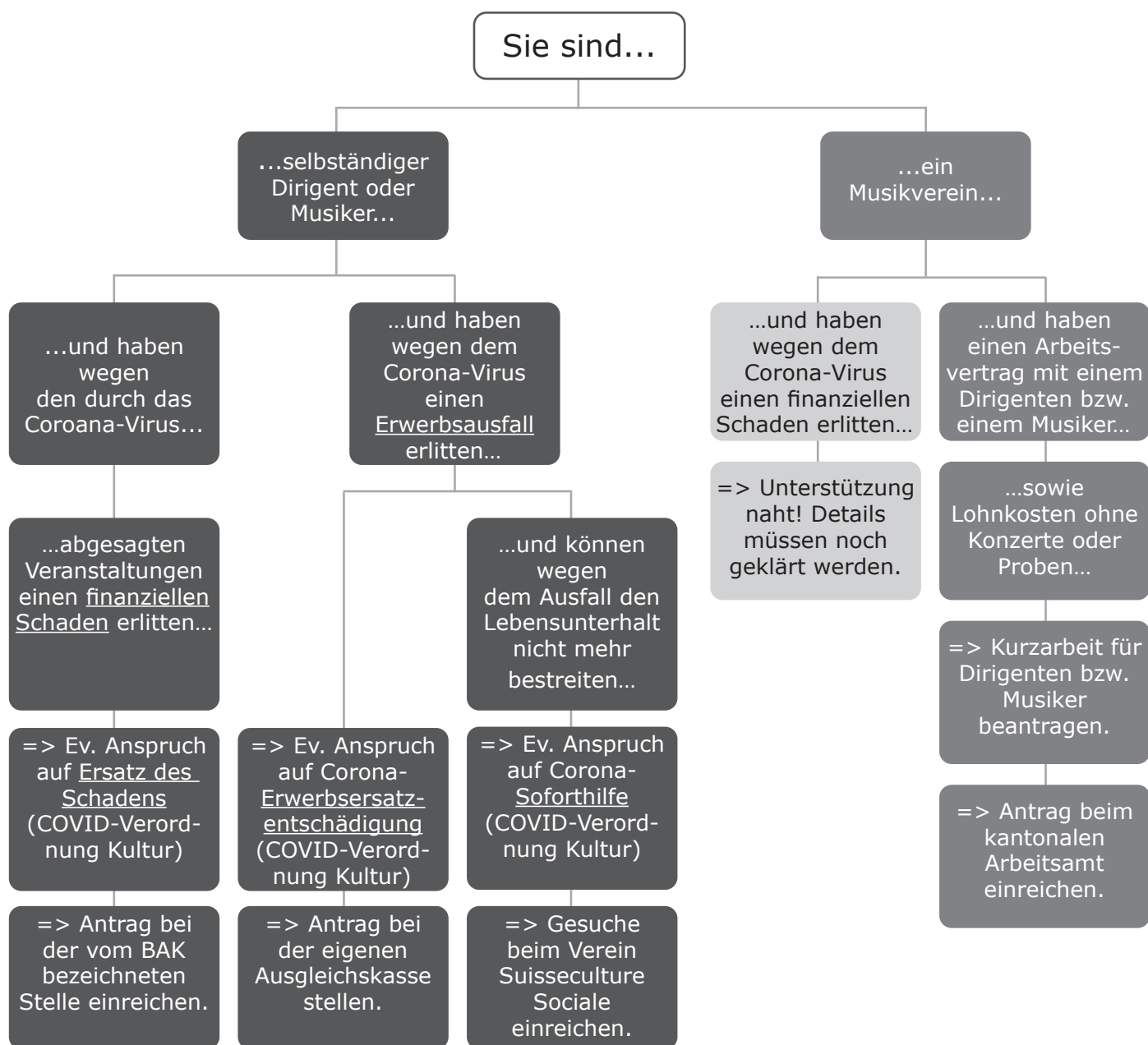


Liebe Präsidentinnen und Präsidenten
Liebe Dirigentinnen und Dirigenten
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir bedanken uns herzlich für die nach dem Versand des ersten Spezial-Newsletters erhaltenen positiven Rückmeldungen. Sie motivieren uns zusätzlich, euch einen möglichst hilfreichen Service zu bieten.

Unterstützungsmassnahmen

Die im ersten Spezial-Newsletter gemachten Ausführungen haben wir in eine anschauliche Grafik überführt. Diese haben wir zudem mit der Soforthilfe für in Notlage geratene Kulturschaffende ergänzt, wozu nach unserer Auslegung der bundesrätlichen Verordnung auch die selbständig erwerbenden Dirigenten und Musiklehrer zählen.



Kantonale und kommunale Unterstützungen

Immer mehr Kantone und auch Gemeinden schnüren (auch zu Gunsten des Kulturschaffens) eigene Hilfspakete. Diese Pakete sind zum Teil ergänzend und zum Teil subsidär zu den Massnahmen des Bundes. Es würde den Rahmen dieser Mitteilung sprengen, alle kantonalen Hilfsprogramme aufzuzeigen. Wir empfehlen daher dringend, bei den kantonalen Kulturrämern und auf den Kulturfachstellen der eigenen Gemeinde nachzufragen, welche Massnahmen auf kantonaler bzw. kommunaler Ebene bereits beschlossen oder geplant sind.

Finanzhilfe an Vereine

Die Ausrichtung von Finanzhilfen an Vereine (siehe grüne Spalte in der obigen Grafik) konkretisiert sich. Der Schweizer Blasmusikverband wird vom Bundesamt für Kultur (BAK) per Leistungsvereinbarung beauftragt, alle Gesuche im Bereich der Instrumentalmusik zu bearbeiten. Das Gesuchformular wird vom BAK vorgegeben. Ebenso die Prüfkriterien und Termine. Sobald Gesuche entgegengenommen werden können, werden wir alle Vereine mit einem weiteren Spezial-Newsletter bedienen. Bitte vorderhand noch nichts einreichen.

Alternativen für die Vereinsversammlungen

Ein ebenfalls aktuelles Thema ist die Frage, was passiert, wenn Vereine aufgrund des Veranstaltungsverbotes ihre Mitgliederversammlungen nicht durchführen können. «Vitamin B», eine Fachstelle für Vereine, die vom Migros Kulturprozent betrieben wird, hat dazu ein Merkblatt zusammengestellt. Dieses kann auf der Website www.vitaminb.ch heruntergeladen werden. Die Fachstelle nennt fünf Szenarien, für den Fall, dass die Versammlung nicht abgehalten werden kann: Versammlung verschieben, Versammlung online durchführen, Schriftliche Beschlussfassung, Stellvertretung für Abwesende, Ersatzlose Absage der Versammlung. Auf dem Merkblatt führt die Fachstelle die fünf Szenarien genauer aus.

Individuelle Fragen

Wir bieten weiterhin die Möglichkeit, aktuell anstehende Fragen an die E-Mail-Adresse corona@windband.ch zu senden. Es ist selbstverständlich möglich, die Fragen in einer der 4 Landessprachen (DE/FR/IT/RR) zu stellen, denn wir können auf die Unterstützung mehrsprachiger Mitarbeitenden zählen. Ebenso haben wir uns juristisch verstärkt und können in der Westschweiz mit Christian Blandenier (Notar und Anwalt) zusammenarbeiten. Die in einem Katalog (FAQ) zusammenfassten Antworten können auf www.windband.ch abgerufen werden. Zudem werden auf unserer Webseite auch weitere aktuelle Informationen laufend aufgeschaltet.

Zusammen schaffen wir das!

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

Diese Publikation behandelt nicht zwingend jedes wichtige Thema und deckt nicht jeden Aspekt der Themen ab, mit denen sie sich beschäftigt. Sie dient der Hilfestellung und nicht der rechtlichen oder sonstigen Beratung.